

Wirtschaftsdemokratie

Dr. phil. Guntram von Schenck, geb. 1942 in Mainz, studierte Jura und Geschichtswissenschaft in Tübingen, Paris und Bonn. Er ist gegenwärtig wissenschaftlicher Referent der SPD-Bundestagsfraktion in Bonn.

Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik wird seit einigen Jahren zunehmend kritisiert. Im Vordergrund der Kritik stehen die Zusammenballung und der Mißbrauch wirtschaftlicher Macht durch die großen nationalen und multinationalen Konzerne, die ungleiche und ungerechte Vermögensverteilung, die mangelnde Übereinstimmung von unternehmerischen Interessen und Gesamtwohl, wie es sich beispielsweise in Fragen des Umweltschutzes zeigt, die Arbeitslosigkeit, die weltweite Inflation und die Unfähigkeit zu ihrer Eindämmung.

Bei der Diskussion über die Lösung der damit aufgeworfenen Probleme ist der Streit über der Frage festgefahren, ob die marktwirtschaftliche Wirtschaftsverfassung erhaltenswert und reformfähig ist oder ob sie durch eine qualitativ neue Wirtschaftsordnung ersetzt werden soll.

Die beiden Meinungen sind in sich selbst wiederum differenziert und reichen bei den Verteidigern der marktwirtschaftlichen Ordnung von der kritiklosen Bejahung des Status quo über die Forderung nach einem verschärften Kartellrecht, gewichtigen sozial- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Vermögensbildung und Mitbestimmung bis hin zu Modellen für eine „indikative Investitionslenkung“. Auf der anderen Seite gibt es Auffassungen von der Maximalforderung einer Verstaatlichung oder Vergesellschaftung aller Produktionsmittel, zumindest aber der Schlüsselindustrien und Banken, bis hin zu Modellen „direkter Investitionslenkung“. Manchem mag die Grenzziehung zwischen den beiden Grundauffassungen arbiträr und künstlich erscheinen, er wird sie vielleicht auch anders ziehen wollen. Doch entspricht sie in etwa dem Selbstverständnis der beiden Meinungsgruppen in ihrem Verhältnis zueinander. Gemeinhin wird in diesem Zusammenhang auch mit dem Begriff „Systemveränderung“ oder „Systemüberwindung“ operiert, der den Übergang von der Marktwirtschaft in eine qualitativ neue Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung bezeichnen soll.

Diese Diskussion ist im Grunde nicht neu. Sie erinnert in vielen Zügen an den sogenannten Revisionismusstreit, der sich um die Jahrhundertwende an den Schriften von *Bernstein* entzündete. Damals wie heute ging es darum, ob die bestehende Wirtschaftsordnung entsprechend den Bedürfnissen der Arbeitnehmerschaft reformiert werden kann oder ob sie durch eine neue Wirtschaftsordnung ersetzt werden muß. Unter dem Eindruck historischer Ereignisse, insbesondere der russischen Oktoberrevolution und ihrer Entwicklung, hat die deutsche, nicht-kommunistische Arbeiterbewegung diesen Streit aber überwunden, sie ist über ihn hinausgewachsen. Sie hat mit ihrem Konzept der „Wirtschaftsdemokratie“, das 1928 mit *Fritz Naphtali* als Herausgeber vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) vorgelegt wurde, das Problem auf eine andere Ebene gehoben, es im Hegelschen Sinne „aufgehoben“.

Die entscheidende Frage ist nicht die nach einer, wie auch immer gearteten Systemänderung oder -Überwindung, sie zielt vielmehr auf die demokratische Ausgestaltung der Wirtschaft, auf die Durchsetzung der Demokratie als Lebensprinzip auch im ökonomischen Bereich. Die vom ADGB 1928 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels sind sicherlich zeitgebunden, zum Teil unausgereift und korrekturbedürftig. Dennoch soll in dieser Untersuchung geprüft werden, ob das Konzept der Wirtschaftsdemokratie nicht auch heute noch in seinen Grundzügen tragfähig ist. Angepaßt an die moderne Entwicklung der Wirtschaft könnte es vielleicht den leidigen und sterilen Streit um Systemver-

änderung oder -Überwindung aus dem Weg schaffen helfen und die jetzt im gegenseitigen Streit gebundenen Energien auf sinnvolle Ziele lenken.

Das Konzept der Wirtschaftsdemokratie von 1928

Das Konzept der Wirtschaftsdemokratie ist der Niederschlag von Erfahrungen, die die deutsche Arbeiterbewegung seit dem ersten Weltkrieg gesammelt hatte. Eine wesentliche Erkenntnis bezog sich auf die Verkehrung der Ziele des Sozialismus durch den autoritären Staatssozialismus der Sowjetunion, die zur Zeit *Lenins* bereits erkennbar, unter *Stalin* vollends deutlich wurde. Die einfache Überführung der Produktionsmittel in Staatseigentum löste die Probleme nicht, sondern leistete der Bürokratisierung im ökonomischen und der Despotie im politischen Bereich Vorschub. Es wurde deshalb unabdingbar, einen demokratischen Grundsätzen verpflichteten Sozialismus in klarer Abgrenzung zum Kommunismus zu entwickeln.

Die andere Erfahrung war die Einsicht in den Prozeßcharakter einer Umgestaltung der Gesellschaft. Die Arbeiterschaft, der 1918 zunächst die formale politische Macht in vollem Umfang zugefallen war, hatte in der zweiten Hälfte der 20er Jahre erkannt, daß die Transformation der Gesellschaft nicht in verhältnismäßig kurzer Zeit, durch einen umstürzenden politischen Akt etwa, zu erreichen war, sondern Sache eines Schritt für Schritt zu entwickelnden langfristigen Prozesses war. Neue, konkretere Vorstellungen über den Weg zur Verwirklichung der neuen Gesellschaftsordnung mußten entwickelt werden. Die Idee der Wirtschaftsdemokratie wurde zum Inbegriff dieser neuen Vorstellungen.

Dementsprechend formulierten die Verfasser am Schluß der von Naphtali herausgegebenen Schrift „Wirtschaftsdemokratie“: „Das Fundament der Zukunftswirtschaft wird auf der Anerkennung des gleichen Rechts der Menschen beruhen, an der Gestaltung und Beherrschung der Wirtschaft teilzunehmen. Wirtschaften wird sich nicht mehr in der Form der Herrschaft einer Gruppe von Menschen über die andere vollziehen; die Herrschaft wird nicht im Besitz eines einzelnen sein oder einem durch die Geburt bedingten Vorsprung des einzelnen ausgeübt werden, sondern von der Gemeinschaft, der unter Ablösung der Führer auf freier, demokratischer Grundlage die Oberhoheit über die Arbeitskraft, über den Verbrauch des einzelnen zusteht.. . Dem Wandel der Wirtschaftsform wird der Wandel der Einkommensverteilung entsprechen. Erst wenn in einem Wachstumsprozeß, der mühselig über die Demokratisierung der Wirtschaft von Stufe zu Stufe führen muß, der Sozialismus zur Wirklichkeit geworden ist, wird das Ziel der Arbeiterschaft erreicht sein ...“

Der Begriff der Wirtschaftsdemokratie wird dabei von Naphtali sehr weit gefaßt, wie aus der Gliederung der Schrift hervorgeht:

1. Demokratisierung der Wirtschaft
2. Demokratisierung der Organe staatlicher Wirtschaftspolitik

3. Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses
4. Demokratisierung des Bildungswesens

Der Hauptteil der „Wirtschaftsdemokratie“ ist die „Demokratisierung der Wirtschaft“, die über die Hälfte der Schrift ausmacht. Wichtigstes und modernstes Mittel zur Demokratisierung der Wirtschaft ist nach Naphtali die Schaffung „wirtschaftlicher Selbstverwaltungskörper“. „Die wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper sind... Zusammenfassungen der Wirtschaftseinheiten (Unternehmen) oder der in ihnen tätigen Menschen eines Wirtschaftszweiges zum Zwecke der Ausübung wirtschaftlicher Führungsbefugnisse im Rahmen einer von der Gesamtheit, repräsentiert durch den Staat, bestimmten Zielsetzung.“

Bei Zugrundelegung der in der „Wirtschaftsdemokratie“ formulierten Vorstellungen ergibt sich eine Ordnung der Gesamtwirtschaft, in der die überbetriebliche Leitung und Führung im allgemeinen nicht in der Hand des Staates, sondern in der Hand von Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft liegt, die nur einer begrenzten Kontrolle und Einflußnahme des Staates unterworfen sind. Daneben spielen öffentliche Betriebe — als „Formen des Werdens der Wirtschaftsdemokratie“ bezeichnet —, Konsumgenossenschaften und gewerkschaftseigene Betriebe nur eine ergänzende Rolle. Dementsprechend wird im Kapitel „Demokratisierung der Organe staatlicher Wirtschaftspolitik“ die Entwicklung und Bedeutung der Zentralarbeitsgemeinschaft dargestellt, die ein „machtvoller Rahmen“ mit zwölf Fachgruppen und zahlreichen Untergruppen war, in denen die „gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen“ versucht werden sollte. Wirtschaftliche Selbstverwaltung also als der zentrale Aspekt der Wirtschaftsordnung.

Aus dieser Grundhaltung resultiert die untergeordnete Bedeutung der Betriebsräte und des gesamten Mitbestimmungsproblems in der „Wirtschaftsdemokratie“. Es heißt deshalb im Kapitel „Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses“, wo zum Betriebsrätegesetz vom 4. 2. 1920 Stellung genommen wird: „Dabei war dem Gesetzgeber durchaus klar, daß die Stellung der Betriebsräte auf sozialem wie auf wirtschaftlichem Gebiet nur eine nachgeordnete sein würde, daß die soziale und wirtschaftliche Führung nur durch die kollektive, überbetriebliche Vertretung der Arbeiterschaft ausgeübt werden und den Betriebsräten daher nur die Durchführung und Überwachung bleiben könne.“

Der Grundgedanke der „Wirtschaftsdemokratie“ besteht demnach in der Schaffung demokratisch organisierter Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft, in denen die Willensbildung an die Mitbestimmung aller Wirtschaftsgenossen gebunden ist und die der Macht des demokratischen Staates unterworfen sind. Die so gestaltete Demokratisierung ist der praktische Weg zu einer Führung der Wirtschaft nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten, in der alle Herrschaftsverhältnisse nach und nach überwunden und beseitigt werden. Das

Problem einer demokratischen Ordnung der einzelnen Unternehmen (Mitbestimmung) war dagegen im Jahre 1928 noch nicht aktuell.

Es war der deutschen Arbeiterbewegung nicht vergönnt, ihr Konzept in die Wirklichkeit umzusetzen. Die Wirtschaftskrise, die 1929 mit voller Wucht zum Ausbruch kam, und die Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahre 1933, die die Gewerkschaftsbewegung und die SPD politisch völlig ausschalteten, haben die angestrebte Wirtschaftsdemokratie zunächst verhindert. Praktische Erfahrungen konnten mit dem Programm also kaum gewonnen werden. Dennoch haben Naphtali und seine Mitautoren Zweifel bekommen, ob die Selbstverwaltung der Wirtschaft eine gemeinwirtschaftliche Führung der Wirtschaft gewährleisten könne. Sie sahen die Gefahr, daß mächtige wirtschaftliche Selbstverwaltungskörperschaften ein Eigenleben entwickeln und die in einem demokratischen Staat allein zur Formulierung eines Gesamtwillens berechtigten öffentlichen Organe, Parlament und Regierung, überspielen könnten.

Neue Probleme

Seither ist die Vermachtung der Wirtschaft erheblich fortgeschritten. Die wirtschaftliche Entwicklung hat seit dem Ende des zweiten Weltkrieges eine Dynamik entfaltet, die wesentliche Strukturwandlungen zur Folge hatte. Die Zusammenballung wirtschaftlicher Macht hat in den multinationalen Konzernen, den sogenannten Multis, einen solchen Grad erreicht, daß die Öffentlichkeit und die Regierungen vieler Staaten sowie zahlreiche internationale Institutionen ihre Besorgnis zum Ausdruck brachten.

Haben große Wirtschaftsunternehmen immer ein besonderes Gewicht bei politischen Entscheidungen gehabt, so sind jetzt auf nationaler und internationaler Ebene Konzerne einer Größenordnung entstanden, die ihnen auch im politischen Leben ein unübersehbares Gewicht verleiht. Die Bildung von Interessenverbänden vervielfacht dieses Gewicht und macht es politisch einsatzfähig. Die Beeinflussung der öffentlichen Meinungsbildung über die Massenmedien unter Einsatz materieller Mittel kommt hinzu.

Der Unternehmer früherer Tage ist in der modernen Wirtschaft durch eine neue Unternehmensleitung — die Manager — ersetzt worden, die keiner wirklichen Kontrolle mehr unterliegt, keine echte Legitimation mehr besitzt, aber volkswirtschaftliche Entscheidungen von großer Bedeutung fällt.

Die Durchrationalisierung der Betriebe, die eine bürokratische Apparatur erfordert, verschärft die Abhängigkeit und Fremdbestimmung des einzelnen Arbeitnehmers zusehends. Die Auswertung des Arbeitnehmers im Interesse einer höheren Betriebsleistung wird durch die modernen Methoden der „Menschenführung“ auf die Spitze getrieben und damit die „Selbstentfremdung“ des Menschen bis zur äußersten Grenze vorangetrieben.

Wenn Naphtali und die Mitverfasser der „Wirtschaftsdemokratie“ selbst bereits Zweifel am Konzept der Selbstverwaltungskörperschaften geäußert haben, so machen die Multis und die wachsende ökonomische internationale gegenseitige Abhängigkeit der westlichen Länder untereinander das Instrument der Selbstverwaltungskörperschaften vollends unbrauchbar. Nur noch im internationalen Rahmen, in dem sich die Konzerne entfalten, lassen sich geeignete Instrumente entwickeln, um eine Gemeinnützigkeit der Entscheidungen der Unternehmen herbeizuführen und notfalls zu erzwingen. Die Europäische Gemeinschaft, deren Einrichtungen von den Multis und den Konzernen weit besser genutzt wurden als von den Gewerkschaften und den demokratischen Parteien, bietet sich als Rahmen für geeignete Maßnahmen gegen die wachsende Macht der Multis geradezu an.

Wirtschaftsdemokratie heute

Im Kampf um Wirtschaftsdemokratie ging es von Anfang an darum, die Enge des Lohnarbeitsverhältnisses des Arbeitnehmers zu überwinden, die alleinige Verfügungsgewalt derjenigen, die im Besitz der Produktionsmittel sind, zu beschränken, dem Arbeitnehmer bei der Arbeit, die den Hauptinhalt seines Lebens ausmacht, eine möglichst weitgehende Mitbestimmung und Mitwirkung bei betrieblichen oder unternehmerischen Entscheidungen zu geben und insgesamt seine Lebenschancen, seine Lebensqualität zu erhöhen. Dieser Kampf der Arbeitnehmer, um als gleichberechtigte Partner im gesamten gesellschaftlichen Leben anerkannt zu werden, muß sich den stetig wandelnden Bedingungen der Wirtschaft und der Gesellschaft anpassen, um die richtigen Antworten auf die Herausforderungen der Zeit zu finden. Nicht nur die Interessen der Arbeitnehmer, eine gesunde Sozialordnung des Staates überhaupt stehen dabei im Vordergrund, weil ein freiheitliches Gemeinwesen nicht denkbar und lebensfähig ist, ohne daß alle Menschen einen gleichberechtigten Platz finden.

Wenn die Idee der Wirtschaftsdemokratie gerade darin fruchtbar war, daß sie den Glauben an ein Allheilmittel, die Verstaatlichung der Produktionsmittel, überwunden hatte, wenn sie auf der Notwendigkeit des steten Oberdenkens der Konzeption beharrte und die Demokratisierung der Wirtschaft als dauernde, stets neu sich stellende Aufgabe begriff, so kommt es in unserer Zeit darauf an, die Wege aufzuzeigen, die uns unter den veränderten Bedingungen dem Ziel einer besseren und gerechteren Wirtschaftsordnung näherbringen. Es versteht sich von selbst, daß an dieser Stelle keine tiefgreifende Analyse unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gegeben werden kann, aus der eine ins einzelne gehende Vorstellung der „Wirtschaftsdemokratie heute“ zu entwickeln wäre. Nur skizzenhaft können die verschiedenen Instrumente der Wirtschaftsdemokratie genannt werden, wobei weniger die Darstellung des Instrumentariums im Detail im Vordergrund steht, sondern auf die Bündelung und das Ineinandergreifen der vorgeschlagenen Maßnahmen abgehoben werden soll.

In der Wiederaufbauphase nach dem zweiten Weltkrieg hat der engere Begriff der „Mitbestimmung“ den Begriff der „Wirtschaftsdemokratie“ in den Hintergrund treten lassen. Die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Montanbereich bei der Bestellung der Aufsichtsorgane und Arbeitsdirektoren, wie sie 1951 gesetzlich in Kraft gesetzt wurde, ist Leitlinie der Weiterentwicklung der Mitbestimmung im Betrieb geworden. Wesentliches Merkmal dieser von der Vorkriegszeit und der gewerkschaftlichen Praxis in anderen Ländern verschiedenen Vorstellung ist die Einschaltung von Arbeitnehmervertretern in die Entscheidungsorgane der Unternehmen selbst. Die Arbeitnehmer bestimmen damit in den Organen der Unternehmen mit; es wurden also nicht mehr wie früher den Organen der Unternehmensleitung Organe der Arbeitnehmerseite gegenübergestellt. Das war eine Neuerung von erheblicher Tragweite, deren sich die Gewerkschaften voll bewußt waren.

In dieser Ausgestaltung ist die Mitbestimmung für die Demokratisierung der Entscheidungsgremien im Unternehmen und im Betrieb im Sinne der Selbstbestimmung der in Betrieb und Unternehmen arbeitenden Menschen von großer Bedeutung. Dennoch bleibt festzuhalten, daß die Mitwirkung von Arbeitnehmern, insbesondere auch von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat, die nicht dem Unternehmen angehören, zwar zu einer Einschränkung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht beitragen kann, daß sie aber nicht die Funktion wirtschaftspolitischer Koordinierung und Lenkung im Interesse des Gesamtwohls des Gemeinwesens ersetzt. Angesichts des unternehmerischen Eigeninteresses und Eigennutzes und des Versagens des Marktes als ordnungspolitischem Instrument, z. B. bei der Bereitstellung von Infrastrukturleistungen, bei der Entwicklung zukunftssträchtiger Branchen, die keinen oder keinen unmittelbaren Gewinn abwerfen, bei der notwendigen Schrumpfung bestimmter Industriezweige sowie der — ohne Korrektur — mangelnden Berücksichtigung sozialer Belange, ist aber eine Koordinierung und Lenkung der gesamten Volkswirtschaft durch die öffentliche Hand notwendig.

Deshalb werden unter dem Stichwort „Investitionslenkung“ zunehmend Möglichkeiten erörtert, mit deren Hilfe die Investitionsentscheidungen der Unternehmen zum Zweck der gesamtwirtschaftlich erwünschten Steuerung stärker als bisher beeinflußt werden können und sollen. Die Entscheidung darüber, ob eine indirekte Einflußnahme ausreicht oder ob eine direkte Investitionslenkung erforderlich sein wird, ist eng mit der Frage verknüpft, inwieweit das Prinzip des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs seine Ordnungsfunktion behält. Je mehr es an Boden verliert, wird die staatliche Wirtschaftspolitik gezwungen sein, unmittelbar lenkend in den Entscheidungsprozeß der großen Unternehmen einzugreifen. Der gegenwärtige Erkenntnisstand verbietet zwar eine endgültige Entscheidung über das Ausmaß öffentlicher Investitionslenkung, doch spricht vieles dafür, zunächst einmal das Instrumentarium indirekter oder indikativer Investitionslenkung auszubauen und die Wettbewerbskräfte des Marktes zu stärken.

Bei näherem Hinsehen wird sich in der Praxis ohnehin erweisen, daß zwischen indirekter und direkter Investitionslenkung meist kein qualitativer, sondern nur ein gradueller Unterschied besteht. So können im Rahmen einer indirekten Investitionslenkung dem einzelnen Unternehmer für seine Entscheidungen Daten durch Steuern, Anreize, Bereitstellung oder Verweigerung öffentlicher Leistungen gesetzt werden, die den einzelwirtschaftlichen Entscheidungsspielraum beträchtlich einengen. Das gilt insbesondere für Ansiedlungsverbote, Umweltschutzaufgaben, Qualitätsnormen usw. Das geeignete Instrumentarium bietet sich im Ausbau der Landesentwicklungspläne und des Bundesraumordnungsprogramms zu einem langfristigen Infrastrukturkonzept an. Von einem solchen Infrastrukturkonzept, das eine planvolle und umfassend koordinierte Ausrichtung der öffentlichen Investitionen beinhaltet, würden entscheidende Orientierungshilfen für einzelwirtschaftliche Investitionsentscheidungen ausgehen.

Im Einzelfall mag auch zur Durchsetzung gesamtgesellschaftlicher Interessen die Überführung von Produktionsmitteln in Gemeineigentum ein notwendiges und letztes Mittel sein. Wie das Godesberger Programm der SPD richtig formuliert, ist Gemeineigentum zweckmäßig und notwendig, wo mit anderen Mitteln eine gesunde Ordnung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse nicht gewährleistet werden kann. Diese Überführung in Gemeineigentum unterliegt zudem dem Entschädigungsgebot des Artikels 14 Absatz 3 Grundgesetz. Man muß sich aber vor dem Irrglauben hüten, als seien mit der Überführung der Produktionsmittel in Gemeineigentum alle Probleme gelöst. Andere Wirtschaftsordnungen zeigen, daß die Änderung des Eigentumstitels das Auseinanderklaffen zwischen autonomen Unternehmensentscheidungen und gesellschaftlichen Bedürfnissen nicht verhindert.

Die Vermögensbildung der Arbeitnehmer ist ein weiterer Schritt, der dazu beitragen kann, die Wirtschaft zu demokratisieren. Noch immer befindet sich das Eigentum am Produktivvermögen der Wirtschaft in relativ wenigen Händen. Es geht deshalb darum, dem Ziel einer fortschreitenden Beteiligung der Arbeitnehmer am Vermögenszuwachs der Volkswirtschaft und einer gerechteren Verteilung des Produktivvermögens näherzukommen. Das dritte Vermögensbildungsgesetz (624-DM-Gesetz) aus dem Jahre 1970 hat schon zu einem beachtlichen Erfolg geführt. Doch wird mit diesem Gesetz, abgesehen von den Grenzen der Belastung der öffentlichen Haushalte, der Zugang der Arbeitnehmer zum Produktivvermögen kaum verbessert. Es kommt deshalb darauf an, die Arbeitnehmer am Eigenkapital der Wirtschaft mehr und mehr zu beteiligen. Eine gesetzliche Regelung, durch die ein Teil des Vermögenszuwachses in Arbeitnehmerhand übertragen wird, ist erforderlich. Ein Konzept der Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen muß aber berücksichtigen, daß die Wettbewerbsfähigkeit und die Investitionsmöglichkeiten der Unternehmen gewährleistet bleiben und kein negativer Einfluß auf ein qualifiziertes Wachstum der Volkswirtschaft und die Steuerkraft der Unternehmen ausgeübt wird.

Mitbestimmung im Betrieb und im Unternehmen, staatliche indirekte Investitionslenkung auf der Grundlage eines bundesweiten Infrastrukturkonzeptes, Überführung von Produktionsmitteln in Gemeineigentum, wenn „nötig und zweckmäßig“, und Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand sind heute die Instrumente einer Demokratisierung der Wirtschaft. Kumulativ eingesetzt ist dieses Instrumentarium geeignet, in unserer heutigen Wirtschaft „Wirtschaftsdemokratie“ zu verwirklichen. Auf die Gegebenheiten der modernen Wirtschaft zugeschnitten, stellen sie zudem sicher, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nicht vermindert, sondern durch die aktive Einbindung der Arbeitnehmer in die Entscheidungen der Wirtschaft sogar verstärkt werden kann. Wirtschaftsdemokratie ist somit Voraussetzung und Lebenselement einer freiheitlichen und gesunden Sozialordnung, die auch die materiellen Bedingungen ihrer Existenz durch die Leistungsfähigkeit ihrer Wirtschaft gewährleistet.

Bei der internationalen Wirtschaftsverflechtung und der Einbindung der Bundesrepublik in die Europäische Gemeinschaft wäre es indessen illusionär zu glauben, Wirtschaftsdemokratie nur in Deutschland verwirklichen zu können. Einzelstaatliche Maßnahmen könnten, würden sie auf die Bundesrepublik beschränkt, ohne große Schwierigkeiten unterlaufen und zunichte gemacht werden. Die großen deutschen und multinationalen Konzerne könnten der Demokratisierung durch eine Vielzahl von Maßnahmen ausweichen und der deutschen Volkswirtschaft auf diese Weise nicht unerheblichen Schaden zufügen. Wirtschaftsdemokratie hat deshalb notwendigerweise eine europäische Dimension. Wirtschaftsdemokratie muß das Ziel der sozialen Ausgestaltung der Europäischen Gemeinschaft werden; sie ist der entscheidende Schritt eines Hineinwachsens der Arbeitnehmerschaft der europäischen Völker in die EG, die bislang eher den Interessen der Unternehmer, des großen Kapitals, des Handels und der multinationalen Konzerne diene.

Wirtschaftsdemokratie ist heute also nicht nur möglich, sie ist auch notwendig. Sie erledigt den unfruchtbaren und sinnentleerten Streit um „Systemveränderung“ oder „Systemüberwindung“. Das vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund 1928 entwickelte Konzept ist weiterhin tragfähig, wenn es den neuen ökonomischen Tatsachen entsprechend verändert und modernisiert wird. Das schließt nicht aus, daß auch künftig Korrekturen an dem Konzept nötig sein werden, daß es weiterentwickelt werden muß. Wirtschaftsdemokratie ist eine dauernde Aufgabe, sich den wandelnden Realitäten des Wirtschaftslebens mit dem Anspruch und dem Willen zu stellen, die Wirtschaft zu humanisieren, d. h. demokratischen Grundsätzen zu unterwerfen. Nur dann ist es möglich, die zunehmende Entfremdung des Menschen in der modernen Wirtschaft zugunsten seiner Selbstbestimmung aufzuheben.